



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/1753**

Alle Abgeordneten

Herrn Präsident
André Kuper
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Stichwort: „A19 – Förderprogramm Südosteuropa – 17.09.2024“

Stellungnahme

Anhörung des Integrationsausschusses, des Ausschusses für Schule und Bildung, des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 17. September 2024

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD „Schwarz-Grün darf Kommunen nicht im Stich lassen — das, Förderprogramm Südosteuropa' muss weitergeführt werden" (Drucksache 18/9160)

Sehr geehrter Herr Präsident des Landtages Nordrhein-Westfalen,
sehr geehrte Damen und Herren des Landtages Nordrhein-Westfalen,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, Stellung zu o.g. Antrag nehmen zu dürfen.

Vorbemerkung

Die EU2-Beitritte führen seit 2014 verstärkt zu Wanderungsbewegungen aus Rumänien und Bulgarien in die übrigen EU-Mitgliedsstaaten, so auch nach Deutschland. In Nordrhein-Westfalen sind Kommunen unterschiedlicher Größenklassen ebenso wie Kreise betroffen.

Neben beruflich gut qualifizierten Menschen kommen Zuwanderinnen und Zuwanderer, die im Herkunftsland ausgegrenzt und in großer Armut lebten. Ihre schwierige Lebenslage setzt sich in den Zielstädten fort und hat sich in der Folge der Corona-Pandemie noch weiter massiv verschlechtert.

Im November 2013 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen Gespräche mit besonders von EU-Zuwanderung aus Südosteuropa

09.09.2024

Städtetag NRW
Daniela Schneckenburger
Beigeordnete
Telefon 0221 3771-301
daniela.schneckenburger@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen: 32.48.00 N

Städte- und Gemeindebund NRW
Michael Becker
Hauptreferent
Telefon 0211 4587-246
michael.becker@kommunen.nrw
Kaiserswerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen:15.0.42-001/004

betroffenen Kommunen aufgenommen. Nach der Zusage des Ministerpräsidenten aus März 2018 wurde dieser Prozess im Oktober 2018 durch die Konstituierung eines Lenkungskreises wieder aufgenommen. Darüber hinaus finden Gespräche auf Arbeitsebene mit dem federführenden MHKBD zur Steuerung und Regulierung der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien statt.

Zuwanderung kein vorübergehendes Phänomen

Die in den vergangenen Jahren als Ausprägung europäischer Freizügigkeit gestiegene Zuwanderung aus Südosteuropa ist kein vorübergehendes Phänomen. Viele der – u. a. aus Rumänien und Bulgarien – neu zugezogenen Menschen werden nicht wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren, sondern sich dauerhaft in Deutschland niederlassen. Die ab 2025 geplante Westbalkanerweiterung wird dazu führen, dass die EU-Zuwanderung ein bedeutsames Thema für die Städte und Gemeinden bleiben wird und sie vor andauernde Herausforderungen stellen wird.

Herausfordernd ist dabei insbesondere, dass neben beruflich gut qualifizierten Migrantinnen und Migranten auch Menschen zuwandern, die in ihrem Herkunftsland ausgegrenzt und in extremer Armut lebten. Für die Zuwanderungsquartiere in den betroffenen Städten und Gemeinden ist es daher von Bedeutung, dass es gelingt, diese Prozesse vor Ort zu moderieren und Integrationsperspektiven für die Zugewanderten zu eröffnen. Konfliktklagen, wie sie durch ungesteuerte und unbegleitete Zuwanderung in die Städte und Gemeinden entstehen, belasten den sozialen Frieden.

Es ist darum von besonderer Bedeutung, dass das Land NRW die Kommunen sowohl konzeptionell wie durch die Bereitstellung stetiger Förderstrukturen unterstützt. Dabei muss die in den Städten und Gemeinden vorhandene Expertise in diesem Themenfeld kontinuierlich einbezogen und weiterentwickelt werden. Es wird daher wiederholt vorgeschlagen, eine steuernde interministeriellen Arbeitsgruppe unter Einschluss der Kommunen einzurichten, die sowohl ordnungsrechtliche wie integrative Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Arbeitsmarkt- und Bildungsintegration, in den Blick nimmt. Auf diesem Wege können aus Förderprogrammen gewonnene Erkenntnisse bewertet und in eine Landesstrategie eingebunden werden.

Förderprogramm Südosteuropa

Das Land NRW hat seit 2017 ein "Förderprogramm Südosteuropa" aufgelegt mit dem Ziel, Städte und Gemeinden mit einem hohen Anteil von Zuwanderung aus Südosteuropa zu unterstützen. Das Förderprogramm war befristet bis zum 31.12.2024. Es hat nach Auffassung der Städte und Gemeinden wirksam die kommunalen Anstrengungen zur Moderation der Zuwanderung und Integration der zugewanderten Menschen unterstützt. So wurde in den Städten mit den Mitteln des Programms Quartiersmanagement eingerichtet, es wurden Sprach- und Kulturmittelnde beschäftigt, die durch aufsuchende Arbeit zur Konfliktregulierung in durch Zuwanderung herausgeforderten Sozialräumen beitragen. Damit sicherten sie den niedrigschwelligen Zugang zu EU2-Zugewanderten und hier insbesondere zu Menschen mit Roma-Hintergrund.

Die Landesregierung plant nun, das Förderprogramm Südosteuropa ab 2025 auslaufend zu stellen und in das Kommunale Integrationsmanagement zu überführen. Da die KIM-Förderrichtlinie jedoch einen eng definierten Förderrahmen aufweist, wird eine solche Überführung der vielfältigen kommunalen Angebote in KIM in aller Regel von kommunaler Seite bspw. aufgrund der Anforderungen an das Qualifikationsniveau der Fachkräfte als nicht möglich erachtet. Es

droht der Verlust bestehender Vertrauens- und Beratungsbeziehungen, die Ergebnis einer lang-jährigen Arbeit mit der Zielgruppe sind

Für eine Verstetigung des Programms aus eigenen kommunalen Mitteln stehen in den Städten und Gemeinden keine Ressourcen zur Verfügung. Dies stellt die betroffenen Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Eine Kompensation des Programmes aus Mittel des Kommunalen Integrationsmanagements, wie von Seiten der Landesregierung vorgesehen, wird daher auf kommunaler Seite als nicht möglich erachtet. Es wird darauf verwiesen, dass die Kommunen bereits heute erhebliche Eigenmittel in dieses Handlungsfeld einbringen.

Auf die grundsätzlich zu begrüßende Absicht, Förderstränge zur Unterstützung der gesellschaftlichen Teilhabe im KIM zusammenzuführen, kann nur zum Erfolg führen, wenn eine Überarbeitung der Förderstrukturen des KIM in einer Weise erfolgt, die eine Weiterfinanzierung der niedrigschwelligen Arbeit mit der Zielgruppe der QU2-zugewanderten ermöglicht und eine Aufstockung des Haushaltsansatzes für KIM in der Größenordnung der bislang für das „Förderprogramm Südosteuropa“ zur Verfügung gestellten Mittel vorgesehen wird.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

	
Daniela Schneckenburger Beigeordnete Städtetag Nordrhein-Westfalen	Andreas Wohland Beigeordneter Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen